## Fachdienst Tiefbau

Anlage 2 S.A





Neustadt a. Rbge., 08.02.2016

Ollenhage Sitzung des Ortsrates der Ortschaft <del>Scharr</del>el am 16.12.2015

## 7.2. Straßenzustand und Vekehrsgefährdung Resser Weg

Herr Schaumann gab ein Schreiben der Anlieger der Straße Im Kleinen Moore. Scharrel, als Anlage 2 zum Protokoll. Der Ortsrat schließt sich den Wünschen der Anlieger an und fragt, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

## Stellungnahme:

Anliegend übersenden wir das Schreiben an Herrn Jürgen Pieper, Anliegergemeinschaft "Im kleinen Moore" zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag

gez. Niklaus

## Anlage 2 5, 2 Fachdienst Tiefbau

Herrn Jürgen Pieper Im Kleinen Moore 26 31535 Neustadt Dienstgebäude: Theresenstraße 4, Eingang C, Raum 211 Einheitliche Sprechzeiten: Dienstag 8:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

(Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten ☎ 05032 84-0)

Ansprechpartner:

Annika Duthoo

Telefon: Fax: 05032 84-277 05032 84-7277

Fax: E-mail:

aduthoo@neustadt-a-rbge.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 28.11.2015

Mein Zeichen 66 Ni/Du Datum .02.2016

Schreiben der Anliegergemeinschaft "Im kleinen Moore" Straßenzustand und Verkehrsgefährdung Resser Weg, Scharrel Ihr Schreiben vom 28.11.2015

Sehr geehrter Herr Pieper, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Hinweise. Ich versichere Ihnen, dass mir die Verkehrssicherheit der städtischen Straßen sehr wichtig ist. Gleichwohl lassen sich vereinzelte Mängel nie ganz ausschließen. Nachfolgend gehe ich auf Ihre Vorschläge und Fragen im Detail ein.

In Ihrem Schreiben machen Sie auf den schlechten baulichen Zustand des Seitenstreifens des Resser Weges aufmerksam. Aufgrund der sehr schmalen Fahrbahnbreite mit Bus- und landwirtschaftlichen Verkehr lassen sich Schäden leider kaum vermeiden. Dennoch wird dafür Sorge getragen, die Straße in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. So wird der Seitenstreifen im Frühjahr mit Schotter neu befestigt. Der Auftrag wurde bereits im vergangenen Jahr an eine Fachfirma erteilt. Andere Arten der Seitenraumbefestigung, die auch aus wirtschaftlicher Sicht in Betracht kämen, sehe ich aus Gründen der Haltbarkeit momentan nicht. Durch den moorigen Untergrund, den hohen Grundwasserstand und die seitliche Versickerungsmulde wird das eingebaute Material beim Ausweichen von Bussen und anderen Großfahrzeugen seitlich weggedrückt. Die von Ihnen vorgeschlagene Bodenstabilisierung mit Kalk ist nicht möglich, da diese Methode nur auf großen Flächen (komplette Straßen) zum Einsatz kommen kann und nicht in einem schmalen Seitenstreifen. Außerdem würde das Verfestigungsmaterial tief in den Boden eingebracht werden und die Wurzeln der Bäume beschädigen.

Ihrem Vorschlag, eine eindeutige Verkehrsregelung durch eine ergänzende Beschilderung zu erreichen, folge ich gerne. Dazu werden an den von Ihnen genannten Einmündungen "Im kleinen Moore" und "Im Felde" jeweils Verkehrszeichen 102 StVO (Kreuzung und Einmündung) aufgestellt,

um die Vorfahrtssituation zu verdeutlichen. Dieses Zeichen weist auf die "rechts vor links"-Regelung hin. Damit wäre die von Ihnen alternativ angedachte Geschwindigkeitsbegrenzung hinfällig.

Für eventuelle Rückfragen oder weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Sternbeck